

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
(16. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Frank Schwabe, Dirk Becker, Gerd Bollmann,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/9404 –**

**Vorschlag der EU-Kommission zum Klimaschutz im Kraftstoffbereich
unterstützen**

A. Problem

Am 23. April 2009 wurde die EU-Kraftstoffqualitätsrichtlinie (2009/30/EG) verabschiedet, in der EU-weite Standards für Kraftstoffe festgelegt wurden. Bei dieser Novelle wurde in Artikel 7a festgelegt, dass Kraftstofflieferanten die Emissionen ihrer Kraftstoffe um 6 Prozent bis 2020 gegenüber 2010 senken müssen. Im Oktober 2011 hat die EU-Kommission ihren Vorschlag vorgelegt, wie die Treibhausgasemissionen fossiler Treibstoffe im Detail berechnet werden sollen.

Die Bundesregierung soll aufgefordert werden,

- den Vorschlag der EU-Kommission für eine Konkretisierung von Artikel 7a der EU-Kraftstoffqualitätsrichtlinie zu unterstützen und
- sich bei anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union dafür einzusetzen, dass diese ebenfalls den Vorschlag der EU-Kommission unterstützen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/9404 abzulehnen.

Berlin, den 26. Juni 2013

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Eva Bulling-Schröter
Vorsitzende und Berichterstatterin

Dr. Maria Flachsbarth
Berichterstatterin

Frank Schwabe
Berichterstatter

Michael Kauch
Berichterstatter

Oliver Krischer
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Dr. Maria Flachsbarth, Frank Schwabe, Michael Kauch, Eva Bulling-Schröter und Oliver Krischer

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 17/9404** wurde in der 175. Sitzung des Deutschen Bundestages am 26. April 2012 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung sowie den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Am 23. April 2009 wurde die EU-Kraftstoffqualitätsrichtlinie (2009/30/EG) erlassen, in der EU-weite Standards für Kraftstoffe festgelegt wurden. Bei dieser Novelle wurde in Artikel 7a festgelegt, dass Kraftstofflieferanten die Emissionen ihrer Kraftstoffe um 6 Prozent bis 2020 gegenüber 2010 senken müssen. Im Oktober 2011 hat die EU-Kommission ihren Vorschlag vorgelegt, wie die Treibhausgasemissionen fossiler Treibstoffe im Detail berechnet werden sollen.

Die Bundesregierung soll aufgefordert werden,

- den Vorschlag der EU-Kommission für eine Konkretisierung von Artikel 7a der EU-Kraftstoffqualitätsrichtlinie zu unterstützen und
- sich bei anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union dafür einzusetzen, dass diese ebenfalls den Vorschlag der EU-Kommission unterstützen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2013 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/9404 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/9404 abzulehnen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/9404 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat den Antrag auf Drucksache 17/9404 in seiner 104. Sitzung am 26. Juni 2013 abschließend beraten.

Die **Fraktion der SPD** erklärte, bei der Teersandnutzung würden Landschaften, beispielsweise in Kanada, großflächig abgebaggert werden. Öl werde bei diesem Verfahren in umwelt- und klimaschädlichster Art und Weise mit sehr hohem Kohlenstoffausstoß genutzt. Europa müsse im Rahmen der Kraftstoffqualitätsrichtlinie eine klare Haltung dazu finden. US-Präsident Barack Obama habe in seiner Rede die sog. Keystone-Pipeline infrage gestellt. Diese solle die Teersandöle aus Kanada in die USA transportieren. Deutschland müsse sich jetzt klar positionieren, damit auch Europa eine klare Position vertreten könne.

Mit dem vorliegenden Antrag fordere man die Bundesregierung auf, den Entwurf der EU-Kommission für eine Kraftstoffqualitätsrichtlinie zu unterstützen und bei anderen EU-Mitgliedstaaten dafür zu werben. Es wäre gut, wenn Deutschland die Kraft aufbringen würde, dieses klare Signal in die Europäische Union zu senden.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erläuterte, die Förderung von Ölsanden sei aus umweltpolitischer Sicht ausgesprochen problematisch. Es bestünde sowohl ein hoher Energiebedarf als auch ein hoher Wasserverbrauch. Hinzu komme der Umgang mit den anfallenden Abwässern. Diese Probleme seien gravierend.

Deshalb sei es zu begrüßen, dass die Bundesregierung das Ziel unterstütze, die Lebenszyklustreibhausgasemissionen von Kraftstoffen und anderen Energieträgern bis 2020 um 6 Prozent zu verringern, wie man das auf europäischer Ebene vereinbart habe. Dennoch gebe es zum Vorschlag der Kommission noch offene Fragen, unter anderem zum Aufwand der Berichterstattung und zur Feststellung des jeweiligen Ursprungs der Kraftstoffe. Um diese offenen Fragen noch zu klären, erstelle die Kommission derzeit eine Folgenabschätzung.

Man unterstütze die Position des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, im Rahmen der Positionierung der Bundesregierung auf die Umweltaspekte einen besonderen Wert zu legen. Man wolle bewirken, dass die Ölsande mit einer anderen Einschätzung betrachtet werden würden als konventionell gefördertes Erdöl. Da die in dem Antrag gemachten Vorschläge bereits in der Entscheidungsfindung der Bundesregierung Berücksichtigung fänden, lehne man den vorliegenden Antrag ab.

Die **Fraktion der FDP** machte deutlich, dass aus der Sicht der Arbeitsgruppe Umwelt der FDP-Bundestagsfraktion der Vorschlag der Kommission zu unterstützen sei. Die Art und Weise, wie die kanadische Botschaft in dieser Frage agiere, sei beispiellos. Das habe man auch in einem Gespräch mit dem kanadischen Umweltminister deutlich gemacht.

Man müsse aber bei den Entscheidungen ebenso deutlich machen, dass es nicht um ein Importverbot für kanadische Produkte gehe. Eine solche Argumentation würde der kanadischen Seite die Möglichkeit eröffnen, vor der Welthandelsorganisation möglicherweise erfolgreich ein Verfahren anzustrengen. Es gehe nicht um eine Lex Kanada, sondern um eine sachgerechte Bewertung des CO₂-Gehalts von

Treibstoffen, unabhängig davon, wo sie gefördert werden würden.

Die **Fraktion DIE LINKE.** führte an, das Verfahren sei extrem energieaufwendig und damit zu rund 23 Prozent stärker klimaschädlich als bei herkömmlichen mineralischen Kraftstoffen. Sehr große Gebiete würden verwüstet werden. Letztendlich würde eine fragwürdige Mobilität gefördert werden.

Die Senatorin von Alberta habe auf der vergangenen Klimakonferenz nachdrücklich darauf gedrängt, mit den entsprechenden Lobbyisten in Kontakt zu kommen. Offensichtlich bestehe an dieser Stelle kein Problembewusstsein. Man müsse auch darüber diskutieren, wie dieses Verfahren wirtschaftlich zu beurteilen sei. Es entstünden hohe Folgekosten, die zu internalisieren seien. Bisher würden diese von der Allgemeinheit getragen werden.

Der vorliegende Antrag sei richtig. Darüber sei man sich mit den Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit relativ einig. Man werde sehen, wie die Bundesregierung agiere. Es sei zu befürchten, dass bei diesem Thema der Wirtschaftsbereich wieder blockiere.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** äußerte, man habe gemeinsam im Gespräch mit dem kanadischen Um-

weltminister eine klare Botschaft gesetzt. Letztendlich müsse diese Haltung aber auch zu Konsequenzen führen. Man habe vor einem Jahr erlebt, dass der Umsetzungsvorschlag zu Artikel 7a der EU-Kraftstoffqualitätsrichtlinie keine Mehrheit gefunden habe, nachdem Deutschland sich enthalten habe. Seither befinde sie sich in einer andauernden Überprüfung.

Selbstverständlich sei die Richtlinie keine Lex Kanada. Es gehe nicht um Kanada, sondern um die Frage, welche CO₂-Emissionen von welchen Grundstoffen verursacht werden würden, aus denen man Mineralöl gewinne. Diesbezüglich gebe es klare Kriterien, die in dieser Richtlinie festgelegt werden würden. Damit die Richtlinie Rechtskraft erlange, müsse die andauernde Überprüfung zu einem Ergebnis geführt werden. Dazu bedürfe es eines klaren Signals aus Deutschland. Ansonsten müsse man sich das Scheitern dieser Richtlinie eingestehen. Der Antrag der Fraktion der SPD sei richtig. Man werde ihn deshalb unterstützen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 17/9404 abzulehnen.

Berlin, den 26. Juni 2013

Dr. Maria Flachsbarth
Berichterstatlerin

Frank Schwabe
Berichterstatter

Michael Kauch
Berichterstatter

Eva Bulling-Schröter
Berichterstatlerin

Oliver Krischer
Berichterstatter